

Arbeit unter Zwang : die Zukunft personnaher Arbeit

Autor(en): **Segbers, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **25 (2005)**

Heft 49

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit unter Zwang

Die Zukunft personnaher Arbeit

Fordern und Fördern, Aktivierung und Stärkung der Eigenverantwortung sind die Hauptmerkmale einer neosozialdemokratischen Sozialpolitik. Der Staat wendet sich dabei von direkten wohlfahrtsstaatlichen Transferleistungen ab und investiert in indirekte, fördernde Unterstützungen. Vorrangiges Ziel der investiven Sozialpolitik ist die Arbeitsmarktintegration, die indessen höchst widersprüchlich ist: Obwohl es nämlich an Arbeitsplätzen fehlt, drängt sie immer mehr Menschen auf Arbeitsmärkte. „Sozial ist, was Arbeit schafft“ oder „Vorfahrt für Arbeit“ heißt es nun.

Diese neue Sozialpolitik konnte an zwei wichtige und kontrovers diskutierte Szenarien um die Zukunft der Arbeit anknüpfen, die in den letzten Jahren angesichts langandauernder und sich verfestigender Arbeitslosigkeit vorgelegt wurden: Der Club of Rome (Giarni/Liedtke 1998) und die Bayerisch-sächsische Zukunftskommission. Beide wollen Wege zu einer „neuen Dienstleistungsgesellschaft“ aufzeigen. Dazu schlägt der Club of Rome vor, dass alle Bürger/innen einen Anspruch auf eine vom Staat angebotene Arbeitsmöglichkeit haben, die jedoch lediglich das Existenzminimum abdecken soll.

Die Bayerisch-sächsische Zukunftskommission präsentiert einen doppelten Vorschlag. Er befürwortet einerseits den Aufbau einer Dienstleistungsgesellschaft durch den Ausbau eines Niedriglohnssektors und fordert andererseits sogenannte Bürgerarbeit, die nicht entlohnt wird – allenfalls dann in Höhe der Sozialhilfe, wenn keine Einkünfte vorhanden sind. Ulrich Beck, der für den Abschnitt „Bürgerarbeit“ verantwortlich zeichnet, sieht in der Bürgerarbeit ein freiwilliges soziales Engagement jenseits von Erwerbsarbeit und Freizeitbeschäftigungen, das gemeinwohlorientiert Tätigkeitsfelder in Bildung, Umwelt, Gesundheit, Sterbehilfe, Betreuung von Obdachlosen, Asylbewerbern, Lernschwachen, Kunst und Kultur erschliessen soll. Sie ist nach Beck „die Vision einer im neuen Sinne politischen Gesellschaft“ (Beck 1999, 125). Mit Bürgerarbeit will die Kommission zwei Ziele erreichen: Sozialkosten sparen und gleichzeitig soziale Leistungen verbessern.

Beide Debattenbeiträge stimmen darin überein, dass Erwerbsarbeit zur Grundlage der Integration in die Gesellschaft wird. „Wir sind zuallererst das, was wir tun.“ (Giorni/Liedtke 1998, 233) Soweit jedoch der Arbeitsmarkt keine Erwerbsarbeitsplätze bereithält, wird es zur Aufgabe der Politik, öffentliche Arbeit, Bürgerarbeit oder gemeinwohlnützliche Arbeit zu schaffen und Bürger zu Arbeit zu verpflichten. Die einzige Lösung der Krise, welche sich die Autoren vorstellen können, lautet: *Zwangsarbeit light* – zum Wohle von Gesellschaft, gar der Demokratie.

Jede Arbeit und zu jedem Preis ist zumutbar

Diese Debatten wurden von den Protagonisten des *Workfare*-Konzeptes angeeignet und umgedeutet, indem die Pflicht zur Arbeit Teil eines Aktivierungsprogramm für Arbeitslose mit der Leitlinie „Fordern und Fördern“ wurden. Die politische Klasse hat sich darauf verständigt, dass außerhalb von Arbeit niemand erwarten kann, dass seine Existenz gesichert sei. „Wer staatliche Leistungen empfängt, muss eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen,“ so begründet der hessische Ministerpräsident Roland Koch den Paradigmenwechsel. Gerhard Schröder hat dieser Begründung zugestimmt: „Wer steuerfinanzierte Transferleistungen bezieht – also Arbeitslosenhilfe, bald ALG II -, dem ist auch zuzumuten, etwas für die Allgemeinheit zu tun.“ Nicht anders der PDS-Politiker Harald Wolf: „Die Solidargemeinschaft kann für ihre Leistungen auch etwas verlangen.“ Es gibt also eine große parteiübergreifende Koalition der politischen Klasse: Niemand soll mehr ohne Gegenleistung mit einer generösen sozialstaatlichen Unterstützung rechnen können.

Unter dem Motto „Jede ist Arbeit zumutbar“ kommt es mit den Leitlinien von „Fordern und Fördern“ zu einer hierarchisierenden Selektion, die sich auf verschiedene Adressatengruppen in unterschiedlicher Weise bezieht. Während für die nicht-erwerbstätigen Teile der Bevölkerung wie nicht erwerbstätige Frauen und Kinder die Logik des Förderns im Vordergrund steht, werden die Arbeitslosen zu Objekten einer Logik des Forderns (Lessenich 2005, 27). Wer trotz aller Anstrengungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt keinen regulären Job bekommt, soll wenigstens in einem Minijob seine Existenz sichern. Wer keinen Minijob findet, der wird ermutigt, sich als Ich-AG selber als Kleinstfirma unternehmerisch zu vermarkten. Wer seine Existenz immer noch nicht selber sichern kann, der kann keineswegs auf eine sozialstaatliche Unterstützung rechnen. Auf diese hat er nämlich nur dann einen Anspruch, wenn er zuvor sein (erspartes) Vermögen bis zu einer Schongrenze aufgebracht hat. Erst dann kann er mit einer sozialstaatlichen Unterstützung rechnen – jedoch nur, wenn er dann zu einer Gegenleistung bereit ist, die mit einem Euro pro Stunden als Mehraufwandsentschädigung und nicht als Lohn abgegolten wird. Die Reformen nach HARTZ-IV versuchen, das Integrationsziel in Arbeit einseitig über die Prekarisierung der Lebensverhältnisse zu erzwingen, indem Leistungen gekürzt und die Zumutbarkeit von Arbeit verschärft wird. So entsteht ein neues Arbeitsmarktsegment, das den Opfern des Arbeitsmarktes jetzt Arbeitsgelegenheiten verschafft. Einziges Kriterium für deren Bereitstellung ist „öffentliches Interesse“ und „zusätzlich“.

Das Programm heißt zwar: „Anstelle von Umverteilungen werden Investitionen geboten.“ (Priddat 2003, 390) Doch Investitionen sind Teil einer doppelten Umverteilung. Einerseits fließen die Gelder, die durch die Rückführung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau eingesparten

Mittel in die Finanzierung eines Betreuungsangebotes für Kinder mit der Absicht, die heute Erwerbslosen zu fördern, um die morgen Erwerbstätigen fördern zu können. Durchgesetzt wird diese Absenkung der Sozialleistungen für Arbeitslose andererseits gleichzeitig mit einer Steuersenkungspolitik, die gerade die Bezieher höherer Einkommen überproportional entlastet. Gegenüber dem Jahr 1999 zahlen Einkommensmillionäre ca. 100.000 Euro weniger Steuern im Jahr, während die Sozialhilfe im gleichen Zeitraum faktisch um ein Fünftel gesenkt wurde (FR 12.4.2005). Gedacht war an eine große Umverteilung. Die Wohlhabenden würden entlastet und könnten sich die „Gewinne“ aus der Senkung der Sozialleistungen aneignen, die sie zuvor den Arbeitslosen entzogen haben. Doch die Hartz IV-Gesetze waren handwerklich schlecht gemacht. So sprengte die Finanzierung den vorgesehenen Rahmen mit mehr als zwölf Milliarden Mehrkosten.

Wie sehr die politische Klasse darüber die Contenance verloren hat, zeigt der Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums (Oktober 2005) über den Missbrauch von Arbeitslosengeld mit dem bezeichnenden Titel „Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch; ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat“ (BMWA 2005). Ein eigens eingerichteter Prüfdienst, der in Privatwohnungen die Lebensverhältnisse überprüft, schaut nach, ob auch tatsächlich nur die „wirklich Bedürftigen“ Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Im Boulevardstil werden in dem Bericht Einzelfälle in einer unwürdigen und demütigenden Sprache dargestellt, die den Eindruck erwecken, dass diese Einzelfälle für den Normalfall stehen. Wer Sozialleistungen in Anspruch nehmen will, dem wird Missbrauch unterstellt. Der Bericht spricht von „Parasiten“, die „neuwertige schwarze BMW Cabrio“ (BMWA, 10) fahren und rückt Arbeitslosengeld-Bezieher in ein asoziales Milieu – sie haben sperrmüllreife Möbel, verdreckte Teppiche, Essensreste und Urinflecken auf dem Teppich. (BMWA, 8) Hier wird in übelster Weise Stimmung gemacht gegen Bezieher von Fürsorgeleistungen, während empirisch belastbare Fakten an keiner Stelle genannt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit jedenfalls kennt keine Belege und Zahlen, welche die Behauptungen des Ministeriums stützen, dass zehn Prozent der Empfänger von Sozialleistungen diese betrügerisch erhalten würden. Sozialwissenschaftler gehen von einer Betrugsquote von drei bis fünf Prozent aus.

Arbeiten für das öffentliche Interesse

Langzeitarbeitslose in gemeinwohlorientierten Arbeitsgelegenheiten zu beschäftigen, ist keineswegs neu. Bislang hatten diese Instrumente die Funktion, zur psychosozialen Stabilisierung und Verstärkung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beizutragen und diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. „Eine arbeitsmarktpolitische Funktion war diesem Instrument nicht unmittelbar zugeordnet.“ (Adamy/

Steffen 1998, 97) Definiert wird jetzt ein Zwang zur Arbeit für alle, die sozialrechtliche Ansprüche geltend machen wollen. Aus einem bislang allein für Sozialhilfeempfänger praktizierten Instrument wird ein Instrument für alle Arbeitslose. Der Ökonom Hilmar Schneider befürwortet es, ein Drohpotential zu schaffen. „Wenn der Staat künftig Arbeitslose zwingt, für ihre Arbeitslosen- oder Sozialhilfe zu arbeiten, sinken deren Ansprüche an eine Beschäftigung und der gewünschte Effekt entsteht, dass sie sich einen regulären Job suchen... Ein-Euro-Jobs sind sogar noch ein Entgegenkommen.“ Lieber wäre ihm, „für erwerbsfähige Hilfeempfänger eine Arbeitspflicht ohne eine zusätzliche Bezahlung einzuführen.“ (wdr 2004)

Der frühere Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement hielt ein Potential von 600.000 Ein-Euro-Jobs für realistisch. Und der Caritasverband hat mit seiner Ankündigung eine Lawine losgetreten, für Langzeitarbeitslose mehrere tausend Plätze für Arbeitsgelegenheiten anbieten zu wollen. „Es gibt viel gesellschaftlich nützliche Arbeit bei der Begleitung von Menschen, die wir jetzt nicht bezahlen können,“ so Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes. Geschaffen hat er allein mehr als 17.000 sogenannte Zusatzjobs. Alle anderen Wohlfahrtsverbände sind gefolgt. Sarkastisch kommentiert die Berliner Tageszeitung taz die Rolle der Wohlfahrtsverbände. „Die Wohlfahrtsverbände sind die großen Profiteure des Arbeitszwangs für zukünftige ALG II-Empfänger. Zusätzlich zur Unterstützung vom Staat bekommen sie jetzt noch Tausende von billigen Arbeitskräften geliefert. Und sie sehen sich dabei noch als Wohltäter.“(taz 7.8.2004)

Bei den Beratungen über die Hartz-Reformen hatte das Diakonische Werk der EKD in einer Stellungnahme seine Position noch klar ablehnend beschrieben. Eindeutig hat das Diakonische Werk sich gegen sogenannte Arbeitsgelegenheiten ausgesprochen, bei denen die Arbeitenden lediglich mit ein oder zwei Euro entlohnt würden: „Dies lässt darauf schließen, dass die Beschäftigung von SGB II-Bezieherinnen im Rahmen der Mehraufwandsvariante den Regelfall darstellen soll. Nicht vorhandene Arbeitnehmerrechte, eine symbolische Bezahlung und in der Regel fehlende Vollsicht verhindern, dass die Arbeitslosen tatsächlich an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Entsprechend demotiviert sind die Beschäftigten. ... Das Diakonische Werk der EKD setzt sich dafür ein, dass das Mehraufwandsmodell (Ein Euro-Jobs u.ä.) die Ausnahme bleibt. Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sollten in ihrer Ausgestaltung die volle Ausstattung mit den üblichen Rechten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie eine existenzsichernde Entlohnung gewährleisten.“ (Deutscher Bundestag 2003) Diese Klarheit sollte allerdings nicht mehr lange Bestand haben.

Im September 2004 trafen sich nämlich die Spitzen der Wohlfahrtsverbände mit der Bundesregierung und befürworteten in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 6. September 2004 das neue Instrument auch als qualitätsfördernd für ihre eigene Arbeit in den Wohlfahrtsverbänden. „Die

Wohlfahrtsverbände haben gegenüber der Bundesregierung ihre Bereitschaft signalisiert, bei diesem Prozess einen wesentlichen Beitrag zu leisten, entsprechende Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen und durch die Schaffung von Zusatzjobs, d.h. zeitlich begrenzten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach SGB II, aktiv zu unterstützen.“ Die Begründung: „Gerade im sozialen Sektor ist ein hoher Bedarf an gemeinwohlorientierten Tätigkeiten vorhanden, die mit Zusatzjobs ausgefüllt werden können. Sie steigern die Qualität gerade im Bereich von Betreuung und Pflege, ohne dass dadurch reguläre Beschäftigung ersetzt wird. Die Wohlfahrtsverbände gehören zu den größten Anbietern sozialer Dienstleistung in Deutschland. ... Für die Bundesregierung sind sie daher unverzichtbare Partner.“

Die Reformer glauben, dass Arbeit eine bessere und würdigere Grundlage für die Selbstachtung sei als eine Transferleistung, die vor Armut schützt. Die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger begründet den Gesetzesentwurf zum OFFENSIV-Gesetz mit der Formulierung: „Jedwede Arbeit ist für einen arbeitsfähigen Menschen würdiger als die Entgegennahme einer finanziellen Unterstützung ohne Gegenleistung.“ (Hessisches Sozialministerium 2002) Eine solche „würdevolle“ Integration in Arbeit ist tatsächlich zumeist nichts anderes als faktisch die Integration in prekäre, schlechtbezahlte Arbeit. Das Versprechen, durch Arbeitsgelegenheiten zur Integration beitragen zu können, wird dabei keineswegs eingelöst. Neueste Untersuchungen zeigen, dass bisher allenfalls ein bis zwei Prozent der Arbeitssuchenden durch die Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten einen Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt erhalten haben.

Arbeit in der Arbeitsgesellschaft – und die autoritäre Politik

Historisch gesehen, war die Entwicklung zur Arbeitsgesellschaft mit einem ungeheuren Disziplinierungsprozess verbunden. Von Anfang an musste man auf Zwang zurückgreifen – in der frühen Neuzeit durch Gesetze gegen „Herumtreiber und Bettler“, schließlich durch die disziplinierende Pflicht zur Arbeit. Das preußische Landrecht aus dem Jahr 1794 dekretierte beispielsweise: „Veranlassungen, wodurch ein schädlicher Müßiggang besonders unter den niederen Volksklassen, genährt, und der Trieb zur Arbeitsamkeit geschwächt wird, sollen im Staate nicht geduldet werden. Deshalb sollten „diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zu Müßiggange oder anderen unordentlichen Neigungen die Mittel, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, nicht anwenden wollen, durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufsicht angehalten werden.“ (Sachße/Tennstedt 1980, 275f.) Es gibt also eine Linie vom Arbeitszwang des Preußischen Landrechts von 1794 zum Workfare-Programm, wenn es bei Streeck und Heinze jetzt heißt: „(fast) jeder Arbeitsplatz ist besser als keiner.“ (Streeck / Heinze 1999, 159)

In Anbetracht des Niedergangs der Lohnarbeit und der Abschaffung von menschlicher Arbeitskraft durch das Rentabilitätskalkül des Kapitals irrtiert diese Radikalisierung des Arbeitszwangs. Der Mangel an Arbeitsplätzen schlägt um in einen Verlust an existenzsichernder Arbeit und lässt die politische Klasse zurückgreifen auf Minijobs, Leiharbeit und schließlich unbezahlte Zwangsarbeit in den sogenannten Arbeitsgelegenheiten. Erste Anzeichen liegen auch bereits vor, dass Ein-Euro-Jobs reguläre Arbeitsplätze vernichten. Was eine Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt bilden sollte, wird zu einem Instrument, reguläre Arbeit zu verdrängen und durch prekäre, geringentlohnte 1-Euro-Jobs zu verdrängen. Aus dem Verlust an Quantität von Erwerbsarbeit wird schließlich zu dem auch ein Verlust an Qualität von Erwerbsarbeit. Die Arbeitsgesellschaft will ihr Überleben angesichts des eklatanten Rückgangs von angemessener Erwerbsarbeit durch den Rückgriff auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Zwangsarbeit und sogar Arbeitszeitverlängerung sichern.

Die Regierungspropaganda spricht von „Fördern und Fordern“ und unterstellt Passivität und mangelnde Motivation der Leistungsempfänger. Das Leitbild „Fördern und Fordern“ erweist sich dann als eine Politik des „Kürzens und Zwingens“, die auf eine Mischung von „bedarfsgeprüfter Sozialfürsorge und administrativer Disziplinierung“ (Urban 2004, 471) hinausläuft. Den Arbeitsgelegenheiten liegt eine widersprüchliche Absicht zugrunde. Sie erfüllen kein Recht auf Arbeit, sondern vermitteln in irgendeine Beschäftigung. Sie begründen kein Arbeitsverhältnis, sondern ein sozialrechtliches Verhältnis. Auf dem Hintergrund von Massenarbeitslosigkeit verallgemeinern sie die brüchig gewordene Arbeitsgesellschaft, indem Menschen sogar auch dann noch auf Arbeitsmärkte gedrängt werden, die keine Arbeitsplätze bereithalten. Die „aktivierende Sozialpolitik“ treibt dabei die historisch, kulturell und ökonomisch längst überwundene Erwerbsarbeitszentrierung auf die Spitze und verlängert eine Gestalt von Arbeit als Zentrum der eigenen und gesellschaftlichen Identität, die in sich längst das Potential zu ihrer Überwindung hätte und eine neue Gestalt annehmen könnte.

Arbeitslosigkeit wird gedeutet als individuelles Fehlverhalten. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte in einem BILD-Interview die paradigmatische Wende gefordert, in dem er feststellte: „Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft! Das bedeutet konkret: Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden. Das ist richtig so.“ (BILD-Zeitung vom 6.4. 2001) Faulheit wird als Grund für die Arbeitslosigkeit ausgemacht. Doch die Zahlen sprechen eine andre Sprache: siebzig Prozent der Langzeitarbeitslosen sind älter als 45 Jahre, die Hälfte aller Arbeitslosen ist älter als fünfzig Jahre. Die fordernde Sozialpolitik nimmt trotzdem eine Erziehungsfunktion wahr, die mit Sanktionen verbunden wird. So kann das Arbeits-

losengeld II für drei Monate um dreißig Prozent gekürzt werden, wenn der Empfänger sich weigert, eine angemessene Arbeit anzunehmen oder es ablehnt, eine öffentliche Arbeit anzunehmen. Aus dem Recht der Bürger auf Transferleistungen wird ein Recht des Staates, vom Individuum eine Pflicht einzufordern.

Pflichten dürfen nicht zur Bedingung von Rechten werden, sonst gibt es bald nur noch Pflichten. Es gibt unbedingte Rechte, die nicht verwirkt werden können. Die Sozialhilfe ist ein solches unbedingtes Recht, denn es soll die Führung eines Lebens in Würde auch dann ermöglichen, wenn es aus eigener Kraft nicht möglich ist. Ralf Dahrendorf nennt die Bindung von Rechten auf Leistungen durch eine Pflicht zur Arbeit eine mildere Variante der Zwangsarbeit (Dahrendorf 2000a). Gleichwohl ist die Gewährung von Sozialhilfe nicht erwartungsfrei, denn immer schon wurde erwartet, dass Hilfebezieher auch eigene Anstrengungen unternehmen, aus ihrer Situation herauszufinden und zu einem selbständigen Leben zu kommen, das sie ihrerseits dann in die Lage versetzt, jene Steuermittel zu erbringen, die sie zuvor gebraucht haben und jetzt andere Bürgerinnen und Bürger nötig haben, um ihr Existenzminimum zu sichern. Dahrendorf kritisiert, dass Arbeit zu einem „Instrument der sozialen Kontrolle“ (Dahrendorf 2003, 74) wird. Arbeit wird nicht im Sinne von Berufstätigkeit oder sozialer Identität verstanden, sondern als ein Weg zur gesellschaftlichen Integration. Darin zeige sich, dass der schlanke Staat sich zwar sozialpolitisch in seiner Ordnungsfunktion zurücknimmt, jedoch zugleich „neue Formen des Autoritarismus“ anwenden würde. „Menschen zur Arbeit zu zwingen, auch wenn es durch indirekte Mittel geschieht, ist eine autoritäre Politik.“ (Dahrendorf 2000b, 1067)

Zwangsarbeit im öffentlichen Interesse?

Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Arbeitsmarktreformen mehren sich. Juristische Bedenken beziehen sich auf die enge Zumutbarkeit und Verpflichtung zu Arbeit. Art. 2 des ILO-Abkommens versteht unter Zwangs- und Pflichtarbeit „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“ Solche Arbeiten sind nach internationalem Recht, das auch in Deutschland Gültigkeit hat, verboten. Art. 8 III des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und die ILO-Konvention Nummer 29 und Nummer 105 über die Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit verbieten solche Arbeiten ausdrücklich. Ein Expertenausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation ILO hatte bereits 1985 die Praxis deutscher Sozialämter, Sozialhilfe empfangende Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten, als „nicht mit den Bestimmungen zum Verbot der Zwangsarbeit vereinbar, das in der ILO-Konvention Nummer 29 festgelegt ist“, bezeichnet (Bust-Bartels 2004, 38).

Der Arbeitszwang ist der juristische Ausdruck einer Politik, welche den bisher durch den Sozialstaat angezielten sozialen Ausgleich durch eine Arbeitsmarktintegration um jeden Preis und zu jedem Preis verfolgt. Hans-Werner Sinn, Leiter des ifo-Instituts, spricht die Ziele der Hartz-Reformen deutlich aus: „In Wahrheit geht es um eine Lohnsenkung. Die kommt zustande, weil durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe die bislang Begünstigten durch die Sozialhilfe zurückfallen und bereit sein werden, für weniger Geld zu arbeiten.“ (Zit.in Gillen 2005, 19)

Der Sozialphilosoph Ralf Dahrendorf hatte bereits zu Beginn der achtziger Jahre die These aufgestellt, dass mit dem Arbeitsplatzabbau mehr auf dem Spiel steht, denn der auf Erwerbsarbeit basierende Gesellschaftstyp selber sei nämlich in die Krise geraten: „Der Arbeitsgesellschaft geht nicht nur die Arbeit aus, sondern ihr muss die Arbeit ausgehen.“ (Dahrendorf 1982, 31) Die Krise der Arbeitsgesellschaft ist also Resultat der inneren Logik des optimierenden Rationalitätskalküls ökonomisierter Arbeit, die auf eine kontinuierliche Erhöhung der Effizienz drängt. Arbeitslosigkeit ist deshalb nicht ein Zustand, der gegenwärtig besteht und in Zukunft sich beenden lässt, wenn man denn nur die richtige Politik verfolgt. Das Gegenteil ist der Fall. Dass Arbeit wegfällt und dadurch Arbeitslosigkeit entsteht, ist eine Form der Entwicklung selber.

Den humanen Ausweg aus dieser Krise der Arbeitsgesellschaft sieht Dahrendorf in einer Tätigkeitsgesellschaft und meint damit eine Gesellschaft, in der Menschen frei für vielfältige Tätigkeiten werden, durch die ein Gemeinwesen lebt. Diese Analyse allerdings hatte Dahrendorf mit einer hochaktuellen Warnung verbunden. Statt nämlich den Übergang von der Arbeitsgesellschaft zu einer Tätigkeitsgesellschaft in die Wege zu leiten, mache man sich daran, die Freiheits- und Emanzipationspotentiale zu verspielen: „Es ist daher nötig, im Sinne zu behalten, dass der Arbeitsgesellschaft zwar die Arbeit ausgeht, ihre Herren aber alles tun, um die Arbeit wieder zurückzuholen und den Weg zu einer Gesellschaft der Tätigkeit zu verbauen.“ (Dahrendorf 1982, 37) Die „Herren“ halbieren die Freiheitschancen, indem sie sich die Gewinne der technologischen und ökonomischen Entwicklung aneignen und die anderen zwingen, in überholten Formen einer Arbeitsgesellschaft sogar unter den Bedingungen von Arbeit unter Zwang zu verbleiben.

Die Zukunft der Arbeit liegt in personnaher Arbeit

Deutschland hat einen Mangel an hochwertigen Dienstleistungen, wie es sie z. B. in den Kinderbetreuung, der Altenpflege oder dem Erziehungswesen gibt. Zurecht gelten diese Sektoren als Hoffnungsträger für mehr Beschäftigung. Das Sozialwesen verzeichnet in der Tat einen erheblichen Beschäftigungszuwachs. Deshalb kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) zu dem Fazit: „Der

Dritter Sektor ist insofern kein zweitrangiger Lückenbüßer am Rande des Erwerbssystems, sondern ein Bereich, mit dem zu Recht Hoffnungen auf quantitative wie qualitative Beschäftigungspotenziale verbunden werden.“(IAB 2002, 5)

Die Wohlfahrtsverbände haben leider die Debatte über realistische und praktikable Alternativvorschläge nicht geführt, sondern sich vorschnell in das fachlich wie auch ethisch höchst problematische *Workfare-Konzept* mit all seinen repressiven Bestandteilen einbinden lassen. Mit dieser Einbindung haben sie jedoch zudem jenen Entwicklungspfad verstärkt, der ihre soziale Arbeit wie den Sozialstaat insgesamt finanziell unter Druck setzt. Obwohl selber Leidtragende dieser Politik versuchen sie die Folgen der staatlichen Kürzungspolitik dadurch aufzufangen, dass sie in den Arbeitsgelegenheiten wenigstens eine punktuelle personelle und finanzielle Entlastung erwarten. Die hessische Sozialministerin Lautenschläger will deshalb auch über Arbeitsgelegenheiten Arbeitslosen für Pflgetätigkeiten mobilisieren.

Mit den zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Hartz-Reformen werden vielfältige Erwartungen an neue kostengünstige Dienstleistungen verknüpft. Wenn die *personnahe* Dienstleistungsgesellschaft der Zukunft nicht auf Dienstleistungen zu Billigstlöhnen aufbauen will, dann ist ein Investitionsprogramm nötig, das einen regulären Beschäftigungssektor finanziert. Denn gerade im Ausbau des Sozialstaates zeigt sich die Wohlstandsentwicklung einer Gesellschaft. Angesichts der nicht unbeträchtlichen Beschäftigungspotenziale im Dritten Sektor kommt das IAB zu dem bemerkenswerten Schluss, der eine Umleitung öffentlicher Gelder in den Dritten Sektor begründen könnte: „Staatliche Mittel sind auch deshalb im Dritten Sektor gut angelegt. Er verdient größere Aufmerksamkeit als ihm bisher zuteil wird.“ (IAB 2002; 5) Dabei würden die Vorteile einer regulären Beschäftigung auf der Hand liegen: Kinder, Pflegbedürftige oder alte Menschen hätten motivierte Pfleger und Betreuer um sich. Die Erwerbslosen würde durch eine Arbeit gewürdigt und respektiert, welche die Existenz auch wirklich sichert und der Staat nähme Steuern und Sozialbeiträge ein.

Die Zukunft der Arbeit ist die personnahe Dienstleistung im medizinischen, sozialen und pädagogischen Sektor: Heilen, Beraten, Begleiten, Pflegen. Indem die Politik gesellschaftlich dringend benötigte soziale Arbeit durch Arbeitslose unter prekären Bedingungen verrichten lässt, verhindert sie geradezu den Übergang in eine personnahe Dienstleistungsgesellschaft und installiert einen prekären Beschäftigungssektor. Pflichtarbeit und Arbeitsgelegenheiten blockieren den nötigen Auf- und Ausbau dringender sozialer Dienstleistungen. Deshalb sind die vom Staat angebotenen Arbeitsgelegenheiten sozialetisch unerträglich, sie beruhen auf einer ökonomischen Fehldiagnose und leiten sozialpolitisch und fachlich-professionell einen Rückschritt ein.

Der Übergang in eine personnahe Dienstleistungsgesellschaft kann nur gelingen, wenn die sozialen Dienste auch kulturell aufgewertet werden. Die Wohlfahrtsverbände wären gut beraten, wenn sie der Versuchung widerstehen würden, ihre finanziellen und personellen Engpässe der sozialen Arbeit durch Ein-Euro-Jobs ausgleichen zu wollen. Langfristig würden sie dabei nur „einer Verlüderung und Dequalifizierung sozialer Arbeit Vorschub“ (Diakonisches Werk in Hessen und Nassau 2004) leisten.

Die gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten sind eine Karikatur einer modernen Dienstleistungsgesellschaft. Vernünftig wäre es, die Produktivitätsgewinne im Bereich der Industrie und der materiellen Produktion so zu verteilen, dass über existenzsichernde Normalarbeitsverhältnisse und sozial gerechte Besteuerung sich ein zukunftsfähiger Dienstleistungssektor entwickeln könnte. Mehr öffentliche Investitionen sorgen dann für eine ausgebaute Infrastruktur, aber auch für hochqualifizierte Arbeitskräfte. Investitionen in einen solchen öffentlichen Beschäftigungssektor sorgen dann nicht zuletzt durch beschäftigungswirksame öffentliche Dienstleistungen für eine hohe Erwerbsbeteiligung.

Sozialstaatlichkeit und soziale Sicherheit sind unter den Bedingungen der gegenwärtigen Ökonomie machbar. Dazu ist eine Doppelstrategie nötig, durch die einerseits die Verteilungsverhältnisse korrigiert werden und zum anderen die Erwerbsarbeit durch eine produktivitätsorientierte Arbeitszeitverkürzung kontinuierlich umverteilt wird, damit Wege zu einer personnahen Dienstleistungsgesellschaft geöffnet werden, die Arbeit nicht zu jedem und um jeden Preis anbietet. Damit dies jedoch geschehen kann, ist nicht zuletzt eine andere Steuerpolitik nötig, die dafür sorgt, dass die ökonomischen Möglichkeiten zur sozialen Entwicklung einer modernen Dienstleistungsgesellschaft herangezogen und genutzt werden. Solange dies jedoch nicht geschieht, wird für die meisten Menschen das Leben in dieser Gesellschaft, die unter ihren ökonomischen und sozialen Möglichkeiten bleibt, in Zukunft noch schwieriger werden.

Literatur

- Adamy, W. / Steffen, J., 1998: Abseits des Wohlstands. Arbeitslosigkeit und neue Armut. Darmstadt
- Beck, U., 1999: Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft. Frankfurt/M
- BMWA Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 2005: Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch; ‚Abzocke‘ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Auszüge in Frankfurter Rundschau vom 21.10.05
- Bust-Bartels, A., 2004: Leserbrief in: FAZ 21.09
- Dahrendorf, R., 1982: Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. In: J. Matthes, Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt a. M. / New York
- Dahrendorf, R., 2000a: Zwei Gasthäuser in jeder Straße. Die Zeit, Nr. 41
- Dahrendorf, R., 2000b: Die globale Klasse und die neue Ungleichheit. Merkur, Heft 11
- Dahrendorf, R., 2003: Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. München

- Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1516 vom 01.10.2003
 DGB-Hessen, 2004: Existenzsichernder Lohn statt 1-Euro-Jobs. Eine Stellungnahme des DGB-Hessen vom 20.10.2004
 Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, 2002; Presseinformationsdienst vom 3. September 2004
 Giarni, O. / Liedtke, P. , 1998: Wie wir arbeiten werden. Hamburg
 Gillen, G. , 2005: Hartz IV. Eine Abrechnung. Hamburg / Berlin
 Hessisches Sozialministerium 2002: Pressemitteilung vom 26.04.2002, 27.05.2002
 IAB Kurzbericht, 2003: Nr. 18, 5
 Lessenich, St., 2005: Activation without Work. Das neue Dilemma des "konservativen" Wohlfahrtsstaates. In: Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (Hg), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler
 Marshall, Th., 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a. M. / New York
 Priddat, B. , 2003: Umverteilung. In: Lessenich, St. (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/M. / New York
 Sachße, Chr. / Tennstedt, F., 1980: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Stuttgart
 Streeck, W. / Heinze, R.G., 1999: Runderneuerung des deutschen Modells. Aufbruch zu mehr Jobs. In: H.-J. Arlt / S. Nehls (Hg.), Bündnis für Arbeit. Konstruktion, Kritik, Karriere. Opladen
 Urban, H.-J., 2004: Eigenverantwortung und Aktivierung – Stützpfeiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur. In: WSI Mitteilungen
 wdr.de 2004: WDR2.de/themen/politik/deutschland/hartz vom 19.08.2004 – download am 11.10.2004

KULTUR DER POLITIK

Freitag

Deutschlands linke Wochenzeitung

POLITIK DER KULTUR

Herausgeber:

Günter Gaus, Christoph Hein,

Gerburg Treusch-Dieter, Wolfgang Ullmann

0049-30-25 00 87-30
www.freitag.de